



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 10.09.2020

Zusammenarbeit der Landesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kommunen in der Pandemie

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Inwiefern hat es die Landesregierung gemeinsam mit der zuständigen Körperschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung (Hessen) geschafft, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit auch die Aufgabe gemeistert werden kann, in Hessen flächendeckend und bedarfsgerecht Testungen und Hilfen in der Corona-Pandemie für die Landkreise sicherzustellen?

Im gemeinsamen, konstruktiven Zusammenwirken der hessischen Krankenhäuser, der hessischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Land Hessen konnte bereits Anfang April dieses Jahres ein auf den Pandemiefall abgestimmtes Versorgungskonzept entwickelt werden. Ausgangspunkt für dieses Konzept sind sieben koordinierende Krankenhäuser für die sechs Krankenhausversorgungsregionen, die als Bindeglied zwischen den übrigen Krankenhäusern, den ambulanten tätigen Ärztinnen und Ärzten, dem Rettungsdienst, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), dem Katastrophenschutz und dem Planungsstab des HMSI dienen. Anhand eines Stufenplans von Eskalationsstufen der COVID-19-Pandemie wird eine konsequente Optimierung der Versorgung der Patientinnen und Patienten verfolgt, damit infizierte Bürgerinnen und Bürger immer in der für ihr Krankheitsbild geeigneten Versorgungsstufe behandelt werden können. Praktisch bedeutet dies, dass Patientinnen und Patienten, solange möglich, in der ambulanten Versorgung bleiben. Nach gleichermaßen für den ambulanten wie stationären Sektor festgelegten medizinischen Kriterien erfolgt eine Einweisung ins Krankenhaus und, falls medizinisch erforderlich, die Verlegung in ein Krankenhaus einer höheren Versorgungsstufe. Auf diesem Wege trägt man anhand medizinischer Kriterien knappen Ressourcen Rechnung und gibt allen Beteiligten klare Handlungsanweisungen.

In der vertragsärztlichen Versorgung wurde durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen durch ein Netz von COVID-19-Schwerpunktpraxen, die allerdings nur nach Überweisung durch andere Vertragsärztinnen und Vertragsärzte oder das Gesundheitsamt aufgesucht werden können, die Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet, soweit nicht deren eigene Hausärztinnen und Hausärzte die Versorgung übernehmen können. Die Schwerpunktpraxen werden von Lungenfachärztinnen und -ärzten und Kardiologinnen und Kardiologen konsiliarisch unterstützt.

Nachdem sich die Kassenärztliche Vereinigung Hessen schon im März bereit erklärt hat, Testzentren aufzubauen und zu betreiben, hatte sie innerhalb kürzester Zeit eine flächendeckende und zugleich bedarfsgerechte und leistungsfähige, aber auch leistbare Struktur aufgebaut. Innerhalb kürzester Zeit konnten in Hessen die ersten Tests durchgeführt werden. Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen hat am 5. März 2020 die Zusage gegeben, die Testcenter zu errichten und zu betreiben und am darauffolgenden Montag, den 9. März 2020, die ersten Tests in eben diesen Testzentren durchgeführt.

Auch aktuell erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Land und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, um auf den Herbst / Winter mit einem parallelen Auftreten von Grippe- und COVID-Symptomen vorbereitet zu sein.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der KVH als zuständige Körperschaft der Hessischen Landesregierung bezogen auf den Odenwaldkreis: „Zusammen mit dem Schwalm-Eder-Kreis sei der Odenwaldkreis damit verantwortlich für 20 Prozent der 514 COVID-19-Toten in Hessen. Die hohen Todeszahlen könnten nicht an einem fehlenden Testcenter gelegen haben.“?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht des Landes ist, aber keine Körperschaft der Hessischen Landesregierung. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen ist nicht in den Aufbau der Hessischen Landesregierung integriert und keine Organisationseinheit derselben, sondern vielmehr eine bundesgesetzlich geregelte, unabhängige Selbstverwaltungskörperschaft (§§ 77 ff SGB V).

Im Übrigen erfolgt keine Äußerung oder Bewertung des in der Öffentlichkeit ausgetragenen Diskurses zwischen dem Odenwaldkreis und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen durch die Hessische Landesregierung.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung den Sprachjargon der KVH als zuständige Körperschaft der Landesregierung, die von der „Todeszone Odenwaldkreis“ spricht, dem ÖGD Offenbach Komplettversagen vorwirft, scharfe Kritik am Vogelsberg sowie an Staufenberg verübt? Inwiefern teilt oder distanziert sich die Landesregierung von den Aussagen ihrer Körperschaft?

Siehe Antwort zu Frage 2

Frage 4. Inwiefern wurden seit 16. März Gespräche mit der KVH, den Kreisen, Kommunen und dem Ministerium geführt, um gemeinsam die Einrichtung der Testzentren zu planen und gemeinsame Lösungen zu finden, die patienten- und bedarfsgerecht in den einzelnen Regionen Anwendung finden konnten? (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

Frage 5. Wie hat sich die Landesregierung konkret eingesetzt, um mit den Beteiligten, insbesondere in stark betroffenen Regionen/Kreisen, patientengerechte Lösungen vor Ort zu finden? (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land befindet sich in regelmäßigem Austausch mit allen Beteiligten über die Gewährleistung einer angemessenen medizinischen Versorgung im Pandemiefall. Insoweit wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus liegt mit dem Eskalationskonzept des Landes Hessen für die kreisfreien Städte und Landkreise eine gemeinsam abgestimmte Basis zum Vorgehen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 in Hessen vor.

Wiesbaden, 2. Oktober 2020

Kai Klose